

Auf Vorschlag der Verwaltung fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates Herrn Michael Stoffels zum ständigen Schriftführer.

**einstimmig**